

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

– Die Ministerin –

Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

21.10.2020

Landesstudierendenvertretung
Baden-Württemberg

Arbeitskreis Lehramt

c/o Studierenderrat der
Universität Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

[lastuve-bawue.de](mailto:lehrant@lastuve-bawue.de)
lehrant@lastuve-bawue.de

Gina Blick
Sprecherin

Sophia Meier
Sprecherin

Kernforderungen der Landesstudierendenvertretung zu deren Positionspapier zur Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Lehramts

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,

vielen Dank für Ihre schriftliche Stellungnahme vom 11.09.2020 zum Positionspapier des Arbeitskreises Lehramt Baden-Württemberg. Wir freuen uns nach wie vor über den Austausch mit Ihnen bezüglich der Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Lehramtsstudiums, wie es bereits bei einem persönlichen Gespräch am 08.07.2019 geschehen ist.

Das Positionspapier wurde nun ebenfalls den Hochschulen und Landesrektor*innenkonferenzen der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Musikhochschulen Baden-Württembergs mit der Bitte um Rückmeldung vorgelegt. Zusammen mit den Rektor*innenkonferenzen haben wir fünf Kernforderungen formuliert, die wir nun noch einmal an Sie herantragen. Aufgrund der breiten Unterstützung sowohl von Studierenden als auch von Seiten der Universitäts- und Hochschulleitungen betonen wir noch einmal die Dringlichkeit der Umsetzung dieser Forderungen.

Unsere Kernforderungen sind:

1. Die zusätzliche Masterarbeit im Drittfach (Erweiterungsmaster) muss abgeschafft werden.

Studierende im Zwei-Fach-Master of Education mit Drittfach müssen zwei Masterarbeiten verfassen. Die zweite Masterarbeit für den Erweiterungsmaster bedeutet dabei einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, der viele Studierende davon abhält, ein Erweiterungsfach zu studieren. Dabei beweist bereits die Vorlage der Masterarbeit für den Zwei-Fach-Master of Education die Eignung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst. Zwar verlangt laut KMK ein Masterabschluss auch die Vorlage einer Masterarbeit, da es sich allerdings beim Erweiterungsfach um einen nicht eigenständigen Ergänzungsstudiengang handelt, ist es unverständlich, warum für diesen eine zweite Masterarbeit verlangt

wird. So wird der KMK-Beschluss auch von den anderen Bundesländern ausgelegt. In allen Bundesländern mit Bachelor-Master-System für Lehramtsstudiengänge und in denen ein Erweiterungsfach studiert werden kann, ist keine zusätzliche Masterarbeit für das Drittfach anzufertigen (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein). Das Gleiche gilt in Bundesländern mit Staatsexamen. Hier ist in der Regel eine mündliche Prüfung für das Erweiterungsfach vorgesehen (z.B. Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen). Es ist daher unverständlich, warum Baden-Württemberg hier seinen eigenen Weg geht und von den Lehramtsstudierenden mit Erweiterungsstudiengang eine zweite Masterarbeit verlangt. Außerdem fordern wir, dass Lehramtsstudierende mit Erweiterungsfach auch in Zukunft in allen drei Fächern im Vorbereitungsdienst ausgebildet werden.

2. Komplettre Anrechnung eines abgeschlossenen lehramtsbezogenen Bachelors bei Hochschulwechsel in Baden-Württemberg

Die Mobilität von Studierenden in Baden-Württemberg wird häufig dadurch erschwert, dass bei einem Wechsel der Hochschule zwecks Aufnahme eines Masterstudiengangs einige Module nachstudiert werden müssen. Dabei bestehen zwischen den Hochschulen des Landes nur geringe Unterschiede bei der Verteilung der fachlichen und der bildungswissenschaftlichen ECTS-Punkte auf den Bachelor und den Master. Daher sollte im Sinne der Mobilität der Studierenden ein in Baden-Württemberg erworbener lehramtsbezogener Bachelor ohne Auflagen zum Eintritt in den baden-württembergischen Master of Education berechtigen. An der individuellen Gestaltung der Curricula sollten die Hochschulen auch weiterhin festhalten dürfen. Sie schreiben, dass Sie nicht planen, die RahmenVO-KM im Hinblick auf die komplette Anrechnung der Bachelorabschlüsse ohne Abstimmung mit den Hochschulen zu ändern, doch diese Forderung wird bereits von allen Rektor*innenkonferenzen der baden-württembergischen Hochschulen unterstützt.

3. Angleichung der Regelstudienzeit für das Grundschullehramt auf zehn Semester

Eine Erhöhung der Regelstudienzeit für das Grundschullehramt von acht auf zehn Semester ermöglicht eine vertiefte bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung. Zudem können durch die Gleichbehandlung aller Lehramtler*innen Unterschiede in der Besoldung abgebaut werden. Dies ist auch der Landesrektor*innenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen ein besonderes Anliegen.

4. Die Möglichkeit, das Referendariat in allen Schularten zweimal im Jahr zu beginnen

Da der Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ausschließlich im Februar angetreten werden kann, müssen viele Studierende nach dem Studienabschluss viel Zeit bis zum Beginn des Referendariats überbrücken. Das Referendariat sollte daher zweimal im Jahr begonnen werden können.

5. Reisekostenerstattung bei Pflichtpraktika

Für das Orientierungspraktikum und das Semesterpraktikum fallen für Studierende erhebliche Miet- oder Fahrtkosten an, wenn die Praktikumschule weit vom Wohnort entfernt ist. Da der Praktikumsplatz zugewiesen wird und die Studierenden nicht immer ihre Wunschschule erhalten, fordern wir keine pauschale vollständige Reisekostenerstattung, sondern eine finanzielle Unterstützung bei Pflichtpraktika für Studierende, die weite Anfahrtswege haben.

Über diese von den Rektor*innenkonferenzen ausdrücklich unterstützten Forderungen hinausgehend möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass uns als Arbeitskreis Lehramt zudem eine **aktive Hospitation während des Orientierungspraktikums** besonders am Herzen liegt. Bisher existiert keine Unterrichtspflicht für die Praktikant*innen. Damit diese jedoch eine fundierte Entscheidung darüber fällen können, ob sie den Lehrberuf weiterhin anstreben wollen, ist es unerlässlich, dass die Praktikant*innen zumindest Unterrichtsteile während des Orientierungspraktikums übernehmen. Zudem befürworten wir eine **Garantie für einen Masterplatz** im Land Baden-Württemberg **für erfolgreiche Absolvent*innen des baden-württembergischen lehramtsbezogenen Bachelors**. Da das Bachelorstudium für das Lehramt nicht berufsqualifizierend ist, muss den Studierenden die Vollständigkeit der Ausbildung durch einen Masterplatz gewährleistet werden.

Das Positionspapier mit allen vierzehn Punkten finden Sie noch einmal in der Anlage zu diesem Schreiben.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wie eingangs erwähnt waren Sie einigen unserer Forderungen mit Sympathie entgegengetreten. Wir bitten Sie daher, dass Sie sich unseren Forderungen annehmen und die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gina Blick und Sophia Meier
Sprecherinnen
Arbeitskreis Lehramt
Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg